

Labelfleisch: Tierschützerisch akzeptabel und kontrolliert

Cesare Sciarra, dipl.ing.agr. ETH, Leiter Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Den Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz wird durch die Werbung immer wieder suggeriert, die Nutztierhaltung in der Schweiz sei generell auf einem sehr hohen Niveau. Bilder von Tieren an der frischen Luft oder gar auf der Weide und in tiergerechten Ställen werben ganz allgemein und ohne Unterscheidung der Produktionsform für Fleisch aus der Schweiz. Viele Bürger vermischen dementsprechend Herkunftsbezeichnungen wie Suisse Garantie mit Tierhaltungslabel für tiergerechte Nutztierhaltung und meinen, beides sei in der Schweiz etwa das gleiche.

Leider trägt dieses Bild. Zwar ist die Schweiz in vielerlei Hinsicht weiter bezüglich artgerechter Tierhaltung und schonenden Transporten als das Ausland. Aber bei der eben erst fertiggestellten Teilrevision der Tierschutzverordnung hat sich der Bundesrat und das ihm unterstellte BVET, wie schon bei der Gesamtrevision 2008, bezüglich der gesetzlichen Vorgaben für Mastschweine und -rinder dem Druck der Intensivmäster gebeugt. Man hat zwar einige Anpassungen verfügt, lässt aber weiterhin einstreulose und platzarme Haltungsformen zu, die sich oft wenig vom kritisierten Ausland unterscheiden. Dies, obwohl veterinärmedizinische und ethologische Untersuchungen deutlich zeigten, dass solche Systeme nicht tierschutzkonform sind. Betroffen davon sind jährlich rund 1.1 Mio. Schlachtschweine und 100'000 Schlachtmunich/-ochsen/-rinder, die in solchen Ställen gemästet werden.

Die Herkunftsbezeichnung Suisse Garantie stützt sich bezüglich Tierhaltung ausschliesslich auf die aus unserer Sicht unbefriedigenden gesetzlichen Tierschutz-Mindestvorgaben. Demgegenüber sorgen eine Handvoll guter Schweizer Labelprogramme dafür, dass tiergerechte Haltungsformen mit deutlich höherem Tierschutzstandard in der Schweiz mittlerweile einen sehr hohen Stellenwert haben. Sie müssen sich aber tagtäglich am Markt behaupten. Unfreiwillig dienen sie heute als Trittbrett für konventionelle, Suisse Garantie Herkünfte, die nicht einmal ansatzweise an die strengen Tierschutzvorgaben der Labelprogramme herankommen.

Wie sehen die wichtigsten Unterschiede aus? Hier ein paar grobe Fakten:

Mastkälber

	Label [BTS und RAUS erfüllt (*)]	QM-Schweizer Fleisch / SuisseGarantie	EU
Platz	4.5qm	1.5qm	1.5qm
Eingestreute Liegefläche	Ja	Ja	Nein
Auslauf	Ja	Nein	Nein
Gruppenhaltung	Ja	Ja (**)	Anbindehaltung zulässig
Kastrieren nur mit Schmerzausschaltung	Ja	Ja	Nein

Mastrinder/-ochsen/-munis

	Label [BTS und RAUS erfüllt (*)]	QM-Schweizer Fleisch / SuisseGarantie	EU
Platz	6.5qm	3.0qm	2.5 - 3 qm
Eingestreute Liegefläche	Ja	Nein	Nein
Auslauf	Ja	Nein	Nein
Weide	teilweise (****)	Nein	Nein
Gruppenhaltung	Ja	Anbindehaltung zulässig	Anbindehaltung zulässig
Kastrieren nur mit Schmerzausschaltung	Ja	Ja	Nein

Mastschweine

	Label [BTS und RAUS erfüllt (*)]	QM-Schweizer Fleisch / SuisseGarantie	EU
Platz	1.55qm	0.65qm [0.9qm (*****)]	0.65qm
Eingestreute Liegefläche	Ja	Nein	Nein
Auslauf	Ja	Nein	Nein
Kastrieren nur mit Schmerzausschaltung	Ja	Ja	Nein

(*) Gewisse Label gehen über diese Mindestbedingungen hinaus

(**) Die Einzelhaltung in Iglus ist in der Schweiz zugelassen. In dieser restriktiven Haltungsform werden aber kaum Mastkälber sondern primär Kälber zur Auf/Nachzucht gehalten

(***) Es existieren keine spezifischen, detaillierten Vorschriften zur Haltung von Mastrindern in der EU. Der Europarat hat Empfehlungen abgegeben (400-500kg: 3qm/Tier; schwere Tiere: 3.5qm/Tier). Seitens landwirtschaftlicher Beratung wird für die intensive Bullenmast auf Spaltenboden zumeist 2.5 – 3qm Platz/Tier empfohlen, d.h. nur geringfügig weniger Platz als die eidg. Tierschutzverordnung vorschreibt.

(****) Label wie Naturabeef resp. Coop Naturafarm (Mutterkuhhaltung) oder (Bio-)Weidebeef von Migros schreiben zusätzlich Weide vor

(*****) Ab 2018 müssen 0.9qm/Tier Platz zur Verfügung gestellt werden

Kontrollen

Aus unserer Sicht gehören glaubwürdige und unabhängige Kontrollen, welche unangemeldet, in nicht zu grossen Zeitabständen und von auf Nutztierhaltung spezialisierten Fachleuten durchgeführt werden, zum absoluten Muss, um die Umsetzung von Vorgaben breitestmöglich und glaubwürdig sicherzustellen (es gibt immer und überall Einzelfälle, die sich nicht an Regeln halten). Konsumentinnen und Konsumenten gehen mit Recht davon aus, dass das, was ihnen verkauft wird, nicht nur auf dem Papier, sondern auch im Stall so eingehalten wird.

In der Labelproduktion gehören Kontrollen, welche zumindest in den Grundsätzen den obigen Forderungen entsprechen, heute zum Standard. Einige Label setzen diese Grundsätze besonders streng um, indem sie auf jährliche, immer unangemeldete Kontrollen beharren. Auf der anderen

Seite unterliegen Tierhaltungen für Produkte, welche lediglich die Bezeichnung Suisse Garantie tragen, keiner besonderen, konsequent unangemeldeten Kontrolle. Die sogenannten „blauen Kontrollen“ der kantonalen Veterinärämter werden, je nach zuständigem Veterinäramt und dessen personellen Ressourcen, durchgeführt, betreffen selbstverständlich lediglich die gesetzlichen Mindestanforderungen und können zum Teil Jahre auf sich warten lassen.

Mehraufwand und Mehrkosten für den Bauern

Es darf nicht vergessen werden, dass eine Haltung, wie sie in der Labelproduktion üblich ist, den Tieren deutliche Verbesserungen der Lebensumstände bringt, den Tierhaltern gleichzeitig aber auch Mehrkosten und Mehraufwand beschert: Die Arbeitszeit für Einstreu und Entmisten steigt, Einstreukosten fallen ins Gewicht, teureres Futter muss bezahlt werden und das Erstellen von Stallgebäuden kostet mehr, weil mehr Platz benötigt wird. Für diese Mehrkosten sind allerdings sehr viele und zunehmend noch mehr Konsumentinnen und Konsumenten bereit, auch mehr zu bezahlen.

Verbreitung von konventionellen und tierfreundlichen Haltungsformen in der Praxis

Dank des wachsenden Stellenwerts des Nutztierschutzes bei unseren Konsumentinnen und Konsumenten ist der Anteil Labeltierhaltung im Vergleich zum Ausland sehr hoch. Dennoch ist er weit davon entfernt, die schweizerische Standardhaltungsform zu sein.

Bei Rind und insbesondere bei Kalb überwiegt noch immer die Haltung gemäss den Minimalvorschriften der Tierschutzgesetzgebung (TSCHG/V) (*). Nur bei den Mastschweinen wird mittlerweile die Mehrheit der Tiere strenger als die gesetzlichen Minimalanforderungen gehalten.

Anteil Tiere je Haltungsform

	Konventionell (TSCHG/V)	Label (BTS und RAUS erfüllt)
Kalb:	85%	15%
Rind:	50%	50%
Schwein:	35%	65%

(*) Voraussetzung für QM-Schweizer Fleisch resp. SuisseGarantie

Die Rolle der Konsumenten

Wir Konsumenten haben es in der Hand, mit einem konsequent tierfreundlichen Einkaufsverhalten die Bauern zum Umstellen auf tierfreundliche Haltungsformen zu bewegen. Lieber etwas weniger Billigfleisch konsumieren und dafür beim Einkaufen auf die etwas teureren aber tierfreundlichen, einheimischen Herkünfte schauen. Seitens Schweizer Tierschutz STS empfehlen wir dabei insbesondere Label wie:

Kagfreiland (Kagfreiland)

Naturafarm (Coop)

Naturabeef (Mutterkuh Schweiz / Coop)

(Bio-)Weidebeef (Migros)

Knospe (Biosuisse)

IP-SUISSE/Terrasuisse (z.B. Migros, Manor)

AgriNatura (Volg)

Nature Suisse (Aldi)



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Dornacherstrasse 101, CH-4018 Basel, Phone 061 365 99 99
sts@tierschutz.com; www.tierschutz.com